

B e g r ü n d u n g

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18.1 - Gewerbegebiet
"Auf dem Tigge"

Größe des Plangebietes: 9,5 ha

davon: Bauland (GI-Gebiet) 6,8 ha

Verkehrsfläche 1,9 ha

Regenrückhaltebecken 0,8 ha.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 18.1 befindet sich im östlichen Teil des Stadtgebietes Beckum nördlich des Sudhoferweges.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum weist für diese Flächen des Plangebietes gewerbliche Bauflächen aus.

Die Gesamtentwicklung des Bereiches mit der Bezeichnung "Auf dem Tigge" umfaßt ein Gewerbe- bzw. Industriegebiet zwischen Stromberger Straße und Sudhoferweg (Bebauungspläne Nr. 18.1 und 18.2) westlich und östlich der geplanten Trasse der NO-Tangente, so daß hier ein für die Stadt Beckum bedeutendes Gewerbegebiet entsteht.

Die im Flächennutzungsplan vorgesehene Trassenführung der Nordost-Tangente befindet sich außerhalb des Plangebietes Nr. 18.1 in einem Abstand von dessen östlicher Grenze von 22 - 100 m .

Gem. ZAP der Stadt Beckum ist im Gebiet Nr. 18.1 ein Regenrückhaltebecken in einer Größe von 4.100 qm ausgewiesen. Dieses Regenrückhaltebecken wird innerhalb einer Fläche für Versorgungsanlagen angelegt und mit einem Grünstreifen eingefaßt.

Die Nutzung des Plangebietes ist als Industriegebiet vorgesehen in ein- bis viergeschossiger Bebauung mit einer Baumassenzahl von 9,0 und einer Grundflächenzahl von 0,8.

Gemäß Abstanderlaß enthält der Bebauungsplan die Festsetzung, daß Betriebe der Nrn. 1 - 47 der Abstandsliste sich hier nicht ansiedeln dürfen.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt ausschließlich vom Sudhoferweg her. Eine Anbindung des Gebietes an die geplante NO-Tangente oder an die Stromberger Straße ist nicht beabsichtigt. Aufgrund der unmittelbaren Nähe des Plangebietes zur NO-Tangente werden auf das Gebiet Nr. 18.1 Verkehrslärminmissionen einwirken, die aber vermutlich nicht die zulässige dB(A)-Zahl eines GI-Gebietes überschreiten werden.

Die Stadt Beckum hat für das gesamte Stadtgebiet die Erarbeitung eines Generalverkehrsplanes in Auftrag gegeben. Sobald dieser Plan vorliegt, ist die prognostizierte Verkehrsbelastung auf dem angrenzenden Teilstück der NO-Tangente bekannt. Sollten diese Erkenntnisse die Anlage von Lärmschutzmaßnahmen erfordern, werden die erforderlichen Schritte hierfür unternommen.

Die z. Z. bestehenden Anpflanzungen im Plangebiet werden bei der Ausweisung nicht berücksichtigt. Dies würde einem GI-Gebiet, in welchem die vorzunehmenden Grundstücksteilungen noch nicht erfolgt sind, eine starke Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten auferlegen. Allerdings soll versucht werden, möglichenfalls die Anpflanzungen zu erhalten.

Da das Plangebiet im Westen an bestehende Gewerbebetriebe eine Anbindung erfährt und im Norden an die NO-Tangente angrenzt, werden Pflanzstreifen hier nicht ausgewiesen. Eine Begrünung der Böschung der NO-Tangente wird bei Ausführung der Trasse außerhalb des Plangebietes erfolgen.

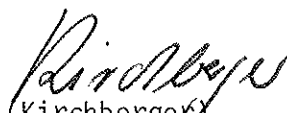
Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden evtl. im Plangebiet Nr. 18.1 erforderlich.

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 18.1 ist im Zuge der Gesamtmaßnahme der Flächen Gewerbebetriebe Auf dem Tigge errechnet worden.

Gesamtgebiet Nr. 18

	<u>zuschußfähige Kosten</u> DM	<u>nicht zuschußfähige Kosten</u> DM
Kanal	2.797.119,01	84.828,17
Straße	2.326.205,05	1.168,72
Beleuchtung	89.826,31	-
Anteil der Stadt Beckum	=	85.996,89 DM

Beckum, den 21. Juni 1979


(Kirchberger)
Bauingenieurin